

Helfen Sie, Corona einzudämmen mit Ihrer **Besucherregistrierung!**

Finanzamt Marl, Brassertstr. 1, 45768 Marl

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

mit der vorliegenden Besucherregistrierung erheben wir Ihre persönlichen Daten. Dies tun wir zum Schutz aller! Sie helfen mit Ihren Angaben, Infektionsketten nachzuvollziehen. Im Falle einer Erkrankung einer Ihrer Kontaktpersonen hier im Hause können Sie so schnell kontaktiert werden.

Mit dem Ausfüllen der Besucherregistrierung geben Sie Ihr Einverständnis in die Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke des Infektionsschutzes gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a und c, sowie Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 2a (1) der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO NRW).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die für den Infektionsschutz zuständigen Behörden Empfänger dieser Daten. Sie können sich darauf verlassen: Ihre personenbezogenen Daten werden von uns selbstverständlich **vier Wochen nach Ihrem Besuch** vernichtet.

Sofern Sie diese Besucherregistrierung nicht ausfüllen, können wir Sie leider nicht im Finanzamt begrüßen. In dem Fall müssen Sie das Haus verlassen. Alternativ stehen wir Ihnen per Telefon (02365/516-0) oder über das Kontaktformular auf der Internetseite unseres Finanzamts zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihr Finanzamt Marl

Besucher/in	Nachname _____	Vorname: _____	
Adressdaten	Straße: _____	PLZ/Ort: _____	
Kontaktdaten	Email: _____	Telefon: _____	
Aufenthalt	Am (Datum):	Von (Uhr):	Bis (Uhr):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich aktuell keine Symptome auf SARS-CoV-2, wie Husten, Fieber, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Halsschmerzen, oder Kopf- und Gliederschmerzen aufweise.

Unterschrift Besucher/in

Hinweis auf Ihre Rechte:

Des Weiteren haben Sie gemäß der Artikel 15 bis 19 der DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde